

Positionspapier (Oktober 2013)

Promotion in der Sozialen Arbeit

Zum Umgang mit dem fehlenden Promotionsfach an Universitäten und dem fehlenden Promotionsrecht an Fachhochschulen

Einleitung: Promovieren in der Sozialen Arbeit

1. Das Promotionsrecht für die Soziale Arbeit an Fachhochschulen ist dringend notwendig
 - 1.1 Promotionsrecht vs. Zersplitterung der Sozialen Arbeit
 - 1.2 Das fehlende Promotionsrecht führt zu einem `brain drain`
 - 1.3 Promotionsrecht als Konsequenz des Bologna-Prozesses
 - 1.4 Fehlen eines institutionellen Raums für die Wissenschaft Sozialer Arbeit jenseits der DGSA
 - 1.5 Verantwortung für das ganze Feld der Sozialen Arbeit und alle Promovierenden
2. Das Promotionsrecht für die Soziale Arbeit an Fachhochschulen ist kurzfristig nicht in Sicht
 - 2.1 Äußere Gründe für das Ausbleiben des Promotionsrechts
 - 2.2 Herausforderungen in den Fachhochschulen für das Erlangen des Promotionsrechts
3. Davon abgeleitete Überlegungen zu möglichen politischen Zielen
 - 3.1 Studierende / Promovenden
 - 3.2 Lehrende
 - 3.3 Hochschulen
 - 3.4 Verbreiterung der fachlichen Beziehung mit promotionsrelevanten Disziplinen
 - 3.5 Verbreiterung der politischen Basis jenseits der promotionsrelevanten Disziplinen
4. Wie mit der Hoffnung auf das Promotionsrecht umgehen?

Literatur

Einleitung: Promovieren in der Sozialen Arbeit

Promotionen von (angehenden) Fachkräften, Lehrenden und Forscher/innen in der Sozialen Arbeit haben eine lange Tradition, die bis in die Anfänge ihrer Professionsgeschichte reicht (s. pars pro toto Salomon 1906). Heute an Universitäten und in der weit überwiegenden Mehrzahl an Fachhochschulen ausgebildet, ist es Absolventinnen und Absolventen in Deutschland gleichwohl nicht möglich, in genuiner Sozialer Arbeit zu promovieren; sondern fachfremd in der Soziologie, Erziehungswissenschaft, Psychologie oder verwandten sozialwissenschaftlichen Fächern. Eine Profession ist jedoch – neben interdisziplinären, wechselseitigen Befruchtungen – zwingend auf Selbstrekrutierung in Forschung und Lehre angewiesen.

Die nachfolgenden Überlegungen fokussieren diesen Problemzusammenhang auf die Promotionsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit an Fach-/Hochschulen¹, können und wollen sich jedoch nicht hierauf beschränken. Als an der Weiterentwicklung der Profession Sozialer in Praxis, Ausbildung und Forschung/Theorie (Disziplin) interessierte Hochschullehrer/innen engagieren wir uns hierfür in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), nicht zuletzt über eine monatliche Promotionsrundmail (Rudolf Schmitt) sowie die Ausrichtung von jährlichen DGSA-Promotionskolloquien in Berlin, Bochum und Freiburg (alle vier Autor/innen). Daher fragt der nachfolgende Text auch nach Potentialen der DGSA als akademischem Dachverband Sozialer Arbeit, gute Promotionsbedingungen und entsprechende -rechte in der Sozialen Arbeit zu befördern. Dennoch ist es nicht unser Ziel, mit diesem Text die bisherigen Erfolge und Fortschritt umfassend zu dokumentieren – gleichwohl diese vorhanden sind.

1. Das Promotionsrecht für die Soziale Arbeit an den Fachhochschulen ist dringend notwendig

Gründe für das Promotionsrecht von Fachhochschulen der Sozialen Arbeit lassen sich auf mehreren Ebenen benennen:

1.1 Promotionsrecht vs. Zersplitterung der Sozialen Arbeit

Staub-Bernasconi (2012) sieht in der Promotion für FH-AbsolventInnen eine notwendige wissenschaftlich-disziplinäre Integration der Sozialen Arbeit in das Bildungssystem, die im an-

¹ Während der Begriff Universität im deutschen Sprachgebrauch eindeutig verwendet wird, gilt dies für den der Hochschule nicht. In diesem Papier verwenden wir teils den (ebenfalls eindeutigen) Begriff Fachhochschule (FH). Befördert durch das mit der Bologna-Reform eingeführte Bachelor(BA)- und Master(MA)-System haben sich inzwischen viele Fachhochschulen in Hochschulen umbenannt. Diese (und nicht etwa Pädagogische Hochschulen mit Promotionsecht) sind gemeint, wenn wir nachfolgend ebenso den Begriff Hochschule verwenden.

gelsächsischen Raum schon längst vollzogen ist. Mergner (2011) beschreibt eine Zersplitterung der Sozialen Arbeit u. a. durch die Ausdifferenzierung unterschiedlichster Master. Hinzuzufügen wäre, dass die Promotion in unterschiedlichsten ‚Bezugsfächern‘ dieses Problem noch verstärkt. Das Promotionsrecht könnte, so Mergner, ein Mittel der Disziplinbildung der Sozialen Arbeit darstellen.

1.2 Das fehlende Promotionsrecht führt zu einem 'brain drain'

Die Soziale Arbeit an den Fachhochschulen wird beschädigt, wenn leistungsfähige und engagierte Absolvent/innen nach Bachelor- oder Masterabschluss zu Universitäten wechseln, weil dort bessere Bedingungen für eigenes Forschen und Promovieren existieren.

1.3 Promotionsrecht als Konsequenz des Bologna-Prozesses

Bartosch (2009) diskutiert das Promotionsrecht vor allem unter dem Gesichtspunkt des Bologna-Prozesses, die den "3rd cycle" als Fortsetzung von Bachelor und Master und weniger als Bruch im Studium betrachtet, und legt ein Rahmenprogramm dafür vor. Hier wäre noch hinzuzufügen, dass in Australien und Großbritannien im Rahmen ähnlicher Reformen nach 1990 die Abschaffung FH-ähnlicher Hochschulen beschlossen wurde, diese zusammengelegt oder mit Universitäten vereinigt wurden, um die akademische Ausbildung durchlässiger zu gestalten (Further and Higher Education Act 1992 in Großbritannien, die sog. "Dawkins-Reform" 1992 mit dem Ende der Colleges of Advanced Education in Australien).

1.4 Fehlen eines institutionellen Raums für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit jenseits der DGSA

Bereits im ersten Protokoll der Promotionskolloquien der DGSA (Mühlum 1998) wird das Fehlen eines Raums für genuin sozialarbeitswissenschaftliche Forschungen umfänglich diskutiert. Daran hat sich wenig geändert. Hinzugefügt werden kann inzwischen, dass die Umbenennung universitärer Sozialpädagogik in "Soziale Arbeit" zum Teil wenig überzeugt, wenn eine sozialpädagogische Programmatik nicht um Belange der Sozialarbeit erweitert worden ist (exemplarisch: Thole, Schachler 2013). Eine Integration im Sinne einer "Wissenschaft der Sozialen Arbeit" (Kraus 2012) ist bislang noch unterentwickelt. Auch in zentralen Handbüchern wie denen von Thiersch/Otto (2011) oder Thole (2010) spielen genuin sozialarbeitswissenschaftliche Ansätze keine oder nur eine marginale Rolle. Die Stellungnahme des Fakultätentags Erziehungswissenschaft, dass FH-Diplom-Absolvent/innen der Sozialen Arbeit ein viersemestriges Zusatzstudium vor Zulassung zur Dissertation ableisten sollten, um erziehungswissenschaftlich sozialisiert zu werden und ohne dass ein Bezug zu den Promotions-themen genannt wird (formuliert in Nieke 2009), ist noch nicht revidiert worden (wenn auch glücklicherweise nur mit beschränkter Auswirkung). Zwar wurde/wird von FH-Diplomabsolvent/innen vor einer Promotion in anderen Disziplinen ebenso – und aus der Perspektive der

jeweiligen Disziplin mit guten Gründen – zunächst ein Promotionsstudium und eine anschließende Eignungsprüfung verlangt. Dies bedeutet allerdings die Bindung einer Promotion nach einem Abschluss der Sozialen Arbeit an eine Zwischen-, wenn nicht gar ‚Umsozialisation‘. Der Weiterentwicklung der Disziplin der Sozialen Arbeit dient dies allerdings nicht.

1.5 Verantwortung für das ganze Feld der Sozialen Arbeit und alle Promovierenden

Es braucht umfassende Bezüge in alle denkbaren Disziplinen, in denen die Projekte unserer Absolvent/innen verwirklicht werden können. Da unter den Schwerpunkten der Erziehungswissenschaft an Universitäten auch ein sozialpädagogischer besteht, sind dabei die Vernetzungen mit und Promotionsmöglichkeiten in der Erziehungswissenschaft traditionell von besonderer Bedeutung. Die Gesundheitssozialarbeit etwa, von der Tuberkulose-Fürsorge des 19. Jahrhunderts bis zur heutigen Deutschen Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (DVSG), wird jedoch nicht bereits erziehungswissenschaftlich hinreichend abgedeckt. Auch andere große Bereiche (Gemeinwesenarbeit, Sozialmanagement, Klinische Sozialarbeit, Beratung, Bewährungshilfe etc.) haben große Schnittmengen eher mit der Soziologie, Politologie, Sozialmedizin, Sozialwirtschaft, Sozialpsychologie, der klinischen Psychologie und den Kriminalwissenschaften. Soziale Arbeit braucht also verlässliche Beziehungen unter anderem zur Erziehungswissenschaft, Soziologie, Sozialmedizin, Politologie, Subdisziplinen der Psychologie sowie zur Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.

2. Das Promotionsrecht für die Soziale Arbeit an Fachhochschulen ist kurzfristig nicht in Sicht

Auf absehbare Zeit bleibt vermutlich die universitäre Verankerung der Sozialen Arbeit prekär und die Forderung nach einem originären Promotionsrecht für die Soziale Arbeit an den Fachhochschulen (aber auch anderer prominent an Fachhochschulen beheimateter Disziplinen) wird kaum kurzfristig erfüllt werden. Hier spielen äußere Gründe und innere Zustände zusammen, von denen einige im Folgenden diskutiert werden.

2.1 Äußere Gründe für das Ausbleiben des Promotionsrechts

Die äußeren, nicht von der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen zu verantwortenden Gründe für das ausbleibende Promotionsrecht liegen nicht zuletzt im Beharrungsvermögen des wichtigsten hochschulpolitischen Gremiums, des Wissenschaftsrats (WR) und einer unzureichenden fehlenden gesellschaftlichen Unterstützung für ein solches Ziel.

Die dominierende Position des Wissenschaftsrats

Etwas zurückhaltend heißt es auf der Homepage des Wissenschaftsrats:

"Der Wissenschaftsrat ist eines der wichtigsten wissenschaftspolitischen Beratungsgremien in Deutschland. Er berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in allen Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs." (WR 2012a).

Seine Macht wird vor allem durch die Form der Besetzung deutlich, die Wissenschaft und Politik, Bund und Länder nach systematischem Proporz verbindet.² Die Gründung des Wissenschaftsrats im Jahr 1957 markiert den Anfang einer prägenden Institution (WR 2012c); auch im Rückblick auf die Gründung der Fachhochschulen erweist sich der Wissenschaftsrat als bestimmende Größe (vgl. ders. 2010a, 2010b). Dieses Gremium ist in allen seinen Publikationen sehr klar geblieben und ordnet Fachhochschulen der Berufsausbildung zu, den Universitäten die Wissenschaft. Ein eigenständiges Promotionsrecht der Fachhochschulen ist, nimmt man die entsprechenden Texte zur Kenntnis (WR 2010a, 2010b, 2010c), nicht abzusehen. Interessant sind Überlegungen, das Promotionsrecht sogar auf forschungsstarke Universitäten zu beschränken (WR 2010c, S. 86), d. h. es wären nicht einmal mehr automatisch alle Universitäten auch promotionsberechtigt. Wenn dabei allerdings Voraussetzungen zur Erlangung des Promotionsrechtes festgelegt werden, so könnte damit die Chance verbunden sein, dass die Entscheidung über das Promotionsrecht nicht schon alleine durch die institutionelle Differenz (Universität versus Hochschule) vorentschieden ist. Bislang besteht jedoch die einzige Änderung der Haltung der letzten Zeit darin, eine Kooperationspflicht der Universitäten bei Promotionen anzumahnen. Bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die bei den Entschlüssen des Wissenschaftsrats wenig Einfluss hat, da sie nur einen kleinen Teil der in den Wissenschaftsrat Berufenen und diese nur gemeinsam vorschlagen kann (siehe obige Besetzungsliste), haben sich die Auffassungen mit dem Wechsel der Präsidentschaft

² "Träger des Wissenschaftsrates sind die Regierungen des Bundes und der sechzehn Länder. Das Gremium besteht aus zwei Kommissionen, der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission, die in der Vollversammlung zusammentreten und dort gemeinsame Beschlüsse – insbesondere zur Verabschiedung von Empfehlungen und Stellungnahmen – fassen.

Die Wissenschaftliche Kommission hat 32 Mitglieder. Sie werden vom Bundespräsidenten berufen, und zwar 24 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK,) der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie acht Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Die in den Wissenschaftsrat berufenen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sollen weder Interessenvertreter eines Faches noch einer bestimmten Institution oder Organisation sein. Es wird von ihnen erwartet, dass sie wissenschaftliche Exzellenz mit wissenschaftspolitischer Kompetenz und Erfahrung verbinden.

Die Verwaltungskommission besteht aus 22 Mitgliedern, wobei die Vertreter der sechzehn Länder jeweils eine Stimme und die sechs Vertreter des Bundes sechzehn Stimmen führen. Die Vollversammlung hat somit 54 Mitglieder, die zusammen 64 Stimmen führen. Die Beschlüsse des Wissenschaftsrates werden in der Vollversammlung gefasst und müssen von einer Zweidrittelmehrheit getragen werden; dies fördert die Suche nach konsensfähigen Lösungen." (Wissenschaftsrat 2012b).

von Margret Wintermantel zu Horst Hippler deutlich in eine FH-kritische Position verwandelt. So hat Hippler etwa vorgeschlagen (s. UAS7 2012), forschungsschwache Universitäten zu Fachhochschulen "herabzustufen" – als ob eine wenig forschende und vom Auftrag her ohne Praxisbezug arbeitende akademische Einrichtung eine gute Fachhochschule ergäbe!

Unzureichende äußere politische Unterstützung für ein Promotionsrecht

Es gibt kaum politische Unterstützung für ein Promotionsrecht der Fachhochschulen. Lediglich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat sich geäußert (GEW 2011), ein Entwurf für die Sommer-Tagung 2013 der GEW hält ein Promotionsrecht für ausgewählte Fachhochschulen für möglich. Immerhin setzt sich der Hochschullehrerbund (HLB) seit Jahren für ein Promotionsrecht von Fachhochschulen ein (HLB 2011, S. 3-5). Die "UAS7" (Seven Universities of Applied Sciences) haben sich als eine strategische Allianz von sieben forschungsstarken Hochschulen ebenfalls für das Promotionsrecht ausgesprochen (UAS7, 2009; 2010). Die für die Fachhochschulen zuständige "Konferenz der Fachbereichstage" (KFBT, Pendant der Universitäten: Allgemeiner Fakultätentag AFT) ist wiederum sehr zurückhaltend und plädierte nur für einen ungehinderten Zugang der FH-Master-Absolvent/innen zur Promotion (KFBT 2011). Es gibt sonst keine relevante politische Kraft, die sich für das Promotionsrecht von Fachhochschulen einsetzt. Es bleibt damit Aufgabe der Fachhochschulen, ihrer Lehrenden, Verbände und Gremien selbst, für FH-Absolvent/innen Perspektiven in der Gegenwart im Hinblick auf die Promotion zu entwickeln, was ein Problem aller (Fach-)Hochschulen und nicht nur der Sozialen Arbeit darstellt (Schmitt, Günauer 2012).

Die besondere Rolle der Erziehungswissenschaft

Auf die besondere Nähe und Beziehung zwischen der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen und dem sozialpädagogischen Zweig der Erziehungswissenschaft an Universitäten wurde oben bereits hingewiesen. Die Erziehungswissenschaften und ihre Organe spielen allerdings – wie die aller anderen disziplinären Vertretungen! – innerhalb des Wissenschaftsrats (aber auch der HRK) keine maßgebliche Rolle bei den Entscheidungen über ein Promotionsrecht. Daher sind Diskussionen mit allen disziplinären Vertreter/innen über das Promotionsrecht nichts, was in politische Prozesse wirksam eingreift. In den Fällen, in denen Kooperationen mit der Erziehungswissenschaft wünschenswert oder notwendig sind, muss man allerdings mit Verzögerungen rechnen. Drei Jahre, nachdem das Bundesland Bayern 2009 als letztes (Sachsen hingegen bereits 1999) die kooperative Promotion zwischen Fachhochschulen und Universitäten ermöglicht hatte (siehe Schmitt 2009), lud die Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) 2012 zur ersten Fachtagung zur kooperativen Promotion ein (dokumentiert in: Reinecke-Terner, Schreier 2013, Fasselt 2013, Kessl 2013a, Thole, Schachler 2013, Kessl 2013). Das sind dreizehn Jahre Abstand

zum innovativsten Bundesland und drei Jahre nach dem in dieser Hinsicht konservativstem Bundesland.

Diese Verzögerungen lassen sich unter anderem als Binnendynamik der Erziehungswissenschaften begreifen. Heid (2009) konstatierte ein geringes gesellschaftliches Ansehen der Erziehungswissenschaft, das er auf der DGfE-Tagung zur Promotion 2008 u.a. mit den Hinweisen diskutierte, dass wissenschaftliche Forschungsfragen der Pädagogik in der Psychologie und der Soziologie bearbeitet würden (u.a. PISA!); die Erziehungswissenschaft sei zu wenig forschungsorientiert. Auch Timmermann äußerte sich auf der gleichen Tagung recht offen zu der Problematik: Man müsse sich eingestehen, dass man wenig Argumente gegen das Promotionsrecht von Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen habe, und man müsse sich neue überlegen. Um die "Angriffe abzuwehren", könne man daran denken, dass man mit kooperativen Promotionsverfahren (mit und ohne Beteiligung der FH-Professor/innen am Verfahren, mit und ohne Beteiligung der FH-Professor/innen als Gutachter) das Promotionsrecht an der Universität halten könnte (dokumentiert in Schmitt 2008).

2.2 Herausforderungen in den Fachhochschulen für das Erlangen des Promotionsrechts

Die folgende Aufzählung von Entwicklungsaufgaben, die derzeit ein Promotionsrecht an Fachhochschulen in Frage stellen, ist nicht im strikten Sinn kausal zu verstehen. Denn erstens treffen die benannten Defizite nicht auf alle Fachhochschulen zu, zweitens würde ihre Behebung noch kein Promotionsrecht nach sich ziehen, weil die eben genannten bildungspolitischen Rahmenbedingungen den Spielraum limitieren, wie es der Fall forschungstarker naturwissenschaftlicher Hochschulen zeigt. Dennoch ist für die Promotionsfähigkeit von FH-Absolvent/innen die Behebung bestehender Defizite notwendig.

Fehlende Durchdringung des FH-Milieus mit dem Promotionsziel

Die Promotionsförderung an Fachhochschulen muss noch weitere fachpolitische Teilziele erreichen, bevor die Forderung nach dem Promotionsrecht Aussicht auf Erfolg hat: So haben erst ca. zwei Drittel der Fachhochschulen bzw. Fakultäten/Fachbereiche der Sozialen Arbeit – auch befördert durch eine Initiative der DGSA – Promotionsbeauftragte benannt. Das war vor drei Jahren ein bedeutender Erfolg, aber diese Marke stagniert seitdem und ist damit nicht mehr zufriedenstellend. Auch wenn nicht pauschal davon ausgegangen werden kann, dass alle Hochschulen, die keine/n Vertreter/in für die DGSA-Liste der Promotionsbeauftragten genannt haben, nichts für ihre promotionsinteressierten Absolvent/innen tun, so zeigen stichprobenartige Überprüfungen der Hochschulseiten und die Berichte aus dem Feld, dass Promotionsinteressen nicht zu den zentral verfolgten Zielen gehören.

Die derzeitige Forschungsmethoden-Ausbildung muss verbessert werden

Aus Gründen intellektueller Redlichkeit muss, wenn das Promotionsrecht an Fachhochschulen gewollt wird, auch bewirkt werden, dass die Hochschulen der Sozialen Arbeit sich zu diesem Zweck erheblich verändern: In einem Grundstudium in Psychologie etwa waren neun Scheine in Statistik bis zum Vordiplom abzuleisten, im Hauptdiplom vier weitere. Auf heutigem Methodenstand müssten demnach beim Master 12-14 Scheine in (qualitativen und quantitativen) Methoden vorhanden sein bzw. ein entsprechendes ECTS³-Äquivalent. Dagegen belegt die Studie von Hinken (2010) an zehn norddeutschen BA- und sieben MA-Curricula, dass im BA im Durchschnitt meistens gerade 4 Semesterwochenstunden (SWS) zu Forschungsmethoden vorgesehen sind (mit einer großen Schwankung zwischen 2-10 SWS), im Master mit großer Schwankungsbreite zwischen 8 und 30 Semesterwochenstunden (vgl. Hinken 2010, 60, 67). Im Vergleich dazu schlägt beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs 2005a) 40 ECTS Forschungsmethoden im Bachelor und 27 ECTS im Master vor (DGPs 2005b). Hier bedarf es einer Initiative zur Qualitätsverbesserung der wissenschaftlichen Ausbildung, die ja von einigen Hochschulen erreicht wird. Das gilt insgesamt für die Vermittlung des Rüstzeuges zum wissenschaftlichen Arbeiten – neben quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden natürlich auch für Kenntnisse und Fertigkeiten, die es für theoretische Forschung und Theorieentwicklung braucht. Bei diesem heterogenen Ausbildungsstand in Forschungsmethoden kann man nicht das Promotionsrecht für alle Fachhochschulen fordern. Mitglieder der Fachgruppe Promotionsförderung der DGSA begegnen dem Bedarf an forschungsmethodischem Wissen, indem den Promovierenden dieses über mitorganisierte Workshops und Verweise auf solche Workshops über die Promotionsrundmail zugänglich gemacht wird (Schmitt 2012).

Rahmenbedingungen für Forschung an Fachhochschulen

Darüber hinaus müssten sich auch die Arbeitsbedingungen für Professor/innen an Fachhochschulen ändern, damit Wissenschaft intensiver betrieben werden kann – jenseits von 18 SWS Lehrverpflichtung bleibt hier bislang meist nur der Weg der Selbstaubeutung. Es gibt erst in Ansätzen einen wissenschaftlichen Mittelbau. Für grundlagenorientierte Forschung in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, die es auch an Fachhochschulen gibt und geben muss, fehlen z.B. eine eigene disziplinäre Vertretung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Gutachter/innen für Forschungsanträge kommen aus anderen Disziplinen.

3. Davon abgeleitete Überlegungen zu möglichen politischen Zielen

Wann und in welcher Form das Fehlen des Promotionsrechts an Fachhochschulen überwunden werden kann, ist strittig. Unabhängig vom diesbezüglichen Grad an

³ European Credit Transfer System.

Optimismus/Pessimismus müssen kurz- und mittelfristige Schritte hin zur Überwindung dieses Mangels und Lösungen für den Umgang mit dem in der Gegenwart fehlenden Promotionsrecht entwickelt werden. Die folgende Aufzählung von Zielen ist nicht nach Wichtigkeit geordnet, bei vielen Zielen sind Vor- und Nachteile zu diskutieren. Auch wird man nicht alle Ziele zugleich mit Priorität verfolgen können. In die nachfolgende Diskussion gehen die Skizze typischer Promotionsprobleme von FH-Absolvent/innen (Schmitt 2010) ebenso wie die "Meilensteine" ein, die auf einem Treffen des Arbeitskreises Promotionsförderung des Fachbereichstages Soziale Arbeit (FBTS) mit Beteiligung der DGSA im März 2010 in Hannover diskutiert und verabschiedet worden sind (skizziert in Schmitt 2012), sowie die Vorschläge von Richter (2012) zur institutionellen Ausgestaltung der Promotionsförderung an Fachhochschulen.

Eine grundlegende alte bildungspolitische Forderung ist die nach einem Bildungssystem, das abweichende Wege zulässt, Übergänge ermöglicht und spätere Einstiege auch gelingen lässt. Dieses Ziel scheint auch der Wissenschaftsrat in den genannten Texten zu unterstützen – also eine Forderung, mit der wir uns nicht besonders hervortun, abgesehen davon, dass sie noch längst nicht durchgesetzt ist.

3.1 Studierende / Promovierende

Deutliche Verbesserung der Ausbildung in Forschungsmethoden

Wie oben schon benannt, sollte die Ausbildung bereits im Bachelor und erst recht im Master verlässlich zu eigener praxisorientierter Forschung befähigen. Die meisten der gegenwärtigen Curricula müssen in der Forschungsmethodenausbildung deutlich verbessert werden. Dieses Ziel ist nur in Zusammenarbeit mit dem FBTS zu erreichen. Gerne wird an dieser Stelle ein Konflikt mit der berufsqualifizierenden Orientierung des FH-Studiums vermutet – dagegen wäre zu halten, dass eine Forschungsmethodenausbildung, die ihre Themen und Forschungsgegenstände, Interviewte und Institutionen nicht nur als Forschungsgegenstand, sondern auch als Forschungspartner dem Feld entnimmt, den Praxisbezug eher verbessern dürfte (Schmitt 2007).

Vorbereitung auf interdisziplinäre Einbindung, Coaching

Absolvent/innen müssen auf interdisziplinäre Kooperationen vorbereitet und eine Sensibilität für fremde universitäre Kulturen geweckt werden, bei gleichzeitiger Stärkung der Bindung an die Soziale Arbeit. Denn sie sollen sich anschlussfähig und erfolgreich im universitären Kontext ihrer Promotion bewegen ohne ihre „Wurzeln“ zu verlieren. Ein Großteil unserer Beratungsarbeit hat mit damit verbundenen Themen zu tun. Hier sind die Arbeit mit und durch die Promotionsbeauftragten an den Hochschulen ebenso gefragt wie die Angebote der DGSA (von der Promotionsrundmail über die Kolloquien bis zu den Jahrestagungen).

"Professional doctorate", "Praxispromotion", "practice doctorate"?

Immer wieder angefragt wird die Möglichkeit einer Praxis-Promotion, auch als "practice doctorate" oder "professional doctorate" in der Literatur aufscheinend. Materialien dazu sind knapp; in der ausführlichsten Darstellung von Jeane Anastas und Lynn Videka (2012) im "Clinical Social Work Journal" verdichtet sich der Eindruck, dass die wissenschaftliche Qualifikation hier nicht im Vordergrund steht, eher die erfolgreiche Initiierung von Praxisprojekten. Die Motivationen sind zum Teil außerwissenschaftlich (Fehlen von Lehrenden der Sozialen Arbeit, Prestige), die Abschlüsse werden nicht als gleichwertig zum PhD behandelt. Es scheint damit fraglich, sich für dieses Ziel einzusetzen.

Standards der Betreuung und der Anforderungen an Promovend/innen

In dem genannten Treffen in Hannover mit dem damaligen Arbeitskreis Promotionsförderung des FBTS war beschlossen worden, Standards für die Anforderung an Lehrende zur Betreuung einer Promotion, für die Betreuungspraxis sowie für die Anforderungen an Promovend/innen zu entwickeln. Angesichts der derzeit bescheidenen Anzahlen an Promovierenden scheint es noch wenig sinnvoll, hier Ressourcen einzubringen. Dieses Thema sollte aber nicht aus den Augen verloren werden; derzeit arbeitet eine Gruppe von GEW-Nachwuchswissenschaftler/innen an einem entsprechenden Papier; aus dem DGSA-Kontext bekannte Promovierende sind beteiligt.

Finanzierung von Promotionen

Die Finanzierung von Promotionen in Sozialer Arbeit stellt ein Problem dar. Es gibt Interesse der Stipendienwerke an Fachhochschul-Absolvent/innen (etwa seitens der Studienstiftung des Deutschen Volkes). Die Hans-Böckler-Stiftung unterstützt kooperative Graduiertenkollegs, u.a. das unter Mitwirkung von Gerhard Riemann gerade mitbegründete Graduiertenkolleg "Bildung als Landschaft" in Nürnberg-Erlangen.⁴ Die Cusanus-Stiftung bezieht sich mit ihrem Stipendium für ein "forschungsorientiertes Aufbaustudium" besonders auf die Exposé-Phase als kritische Stelle des Nachholens, der Ableistung von Auflagen und der Weiterbildung vor allem für FH-Absolvent/innen.⁵ Auch die Forschungsförderung und damit auch Drittmittelstellen sind als Möglichkeit der Promotionsförderung zu prüfen.

⁴ Siehe: <http://www.bildungslandschafterforschen.de/>.

⁵ Siehe www.cusanuswerk.de/de/bewerbung/promotion/.

3.2 Lehrende

Verbesserung der Arbeitssituation forschender und betreuender Hochschullehrer/innen

Eine Senkung des Arbeitsaufwands in der Lehre ist Voraussetzung, intensiver forschen zu können. Auch MitarbeiterInnen als forschungsorientierter Mittelbau sind notwendig. Die ersten Bundesländer haben Deputatsabminderungen für die Betreuung von Dissertationen verfügt (Sachsen: bis drei SWS, eine SWS pro kooperativer Promotion). Diese Anerkennung der promotionsbezogenen Beratungs- und Betreuungsdienstleistung durch Reduzierung der Lehrdeputate dürfte weitere Anreize generieren und sollte ausgebaut werden.

Förderung von Habilitationen von FH-Professor/innen

Eng im Zusammenhang mit der vorigen Thematik steht die Frage, ob Habilitationen von Kolleg/innen an Fachhochschulen stärker gefördert werden sollten. Wenn es absehbar kein Promotionsrecht für Fachhochschulen geben sollte und die Abschaffung der Habilitation über die Juniorprofessur nicht erreicht worden ist, dann bedeutet eine größere Zahl von habilitierten FH-Professor/innen eine Erleichterung des Zugangs von FH-Absolvent/innen zu Universitäten bei Promotionen. Andererseits darf die Habilitation von FH-Professor/innen keine Voraussetzung für die Begleitung von (kooperativen) Promotionsprojekten darstellen. Durch Landesrecht und Berufsordnungen zu Recht gefordert und gesichert weisen Fachhochschulprofessor/innen eigene Praxiserfahrungen vor. Daneben kann mit der Habilitation kein weiterer Profilbaustein obligatorisch werden.

3.3 Hochschulen

Promotionsbeauftragte als Ansprechpartner/innen an allen Hochschulen

Es braucht an jeder Hochschule eine/n Ansprechpartner/in für die promotionsinteressierten Absolvent/innen, auch dafür, das Thema in Konferenzen und Besprechungen sichtbar zu machen und auf die Weiterentwicklung der Curricula einzuwirken. Hier ist auch der FBTS gefragt, Hochschulen ohne Promotionsbeauftragte zu überzeugen, diesen Zustand zu ändern.

Anreize durch an Selbstrekrutierung orientierte Berufungen

Der wissenschaftliche Nachwuchs in der Lehre der Sozialen Arbeit sollte stärker aus der eigenen Profession rekrutiert werden. Auch wenn Lehrende anderer Disziplinen, die sich auf Fragestellungen der Sozialen Arbeit einlassen, unverzichtbar bleiben, gilt es die niedrige Selbstrekrutierungsrate von 18,7 % der Lehrenden an Studiengängen der Sozialen Arbeit (Amthor, 2008, S. 235) zu überwinden, wenn das Fach eine größere Bindekraft entwickeln will. Die in den meisten Berufsordnungen genannte Mindestzeit von drei Jahren außerhochschulischer Praxis sollte ernst genommen werden.

Kooperative Promotionen

Mit Bayern als letztem Bundesland haben alle Bundesländer seit 2009 einen Rahmen für kooperative Promotionen geschaffen. Sie sollten durch verbesserte Kooperationsstrukturen gestärkt und strukturell abgesichert werden.

Beteiligung der Hochschulen an Mittelzuflüssen wegen Dissertationen

Die Hochschule Fulda etwa hat im Rahmen hessischer Vorgaben erreicht, dass Hochschulen der Sozialen Arbeit für die Betreuung von Dissertationen Mittel erhalten, die bisher allein den Universitäten zugeflossen sind (d.h. bisher waren es unfinanzierte Betreuungen) (Vortrag von Katja Richter am 9. März 2012 auf GEW-Tagung in Fulda).

Graduiertenkollegs zwischen Hochschulen und Universitäten

Bereits etabliert sind Graduiertenkollegs in Kooperation von Fachhochschulen und Universitäten. Beispiele hierfür finden sich etwa im Abschnitt 3.6 der Promotionsbroschüre (Schmitt 2011), in kommender Überarbeitung werden weitere Beispiele genannt. Weitere Kollegs sind zu wünschen.

Personengebundenen statt institutionsgebundenen Promotionsrecht?

Sollte man die selektive Verleihung des Promotionsrechts an Habilitierte oder anderweitig durch Forschung ausgewiesene FH-Professuren fordern? In Deutschland ist das Promotionsrecht an einen Institutionstyp (die Universität) gebunden, auch Forschungseinrichtungen wie Max-Planck-Institute haben kein Promotionsrecht und 'bedrohen' das Alleinstellungsmerkmal der Universitäten von einer anderen Seite (Timmermann in Schmitt 2008). Ob eine Systemumstellung auf ein personengebundenen Promotionsrecht (zunächst für die Habilitierten an Fachhochschulen, dann an solche mit ausgewiesener Liste von empirischen oder theoretischen Forschungspublikationen) zu fordern ist, ist umstritten. Einerseits ist eine solche personengebundene Ausweitung des Promotionsrechts denkbar, da auch an Universitäten nicht alle Promotionsverfahren in das wissenschaftliche Umfeld eingebunden sind (da Promotionen auch ohne Einbindung in Graduiertenkollegs oder Graduiertenschulen oder in laufende Forschungen möglich sind), andererseits sind die institutionellen Rahmenbedingungen relevante Ressourcen. Dementsprechend rekurriert auch der Wissenschaftsrat in seiner Verteidigung des universitären Promotionsrechts auf die Leistungen der Universität als Institution.

FH-interne Strukturen der Promotionsförderung

Vor allem Richter (2012) hat neben den hier schon genannten (etwa Promotionsbeauftragte), weitere infrastrukturelle Voraussetzungen genannt: Kolloquien für Promovend/innen, Einrich-

tung zentraler Servicestellen für Promotionen an Fachhochschulen, Kooperationsverträge mit Universitäten (auch im Ausland), Schaffung interner und externer Netzwerke und die Entwicklung einer eigenen Forschungskultur.

3.4 Verbreiterung der fachlichen Beziehung mit promotionsrelevanten Disziplinen

Die Zusammenarbeit der DGSA mit anderen akademischen (Dach-)Verbänden kann sich nicht auf die DGfE und ihre Sektion Sozialpädagogik beschränken. Albert Mühlum sieht die Sozialarbeitswissenschaft, an Vorläufer anknüpfend, in einer Entwicklung zu einer "transdisziplinären oder multidisziplinären Disziplin" (Mühlum 2004, 134), und nennt die Überschneidungen zu vielen Disziplinen, von der Soziologie über die Psychologie und Politologie, Ökonomie und Rechtswissenschaften bis hin zur Erziehungswissenschaft und anderen. Der Bogen ist weit gespannt – das begründet einige der Schwierigkeiten einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Allerdings liegt hierin auch die Chance breiter Anschlüsse; ein Bias im Hinblick auf einzelne universitäre Disziplinen erscheint überflüssig – das zeigen etwa die folgenden Beispiele der letzten Zeit: Im Zusammenhang mit der Sektion Wissenssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) haben zwei FH-Absolvent/innen und Promovierende eine von der Hans-Böckler-Stiftung unterstützte Tagung an der KSFH München im Februar 2013 veranstaltet; eine Veranstaltung der Sektion Professionssoziologie der DGS mit der HAW Hamburg folgt im Herbst 2013. Im Abschnitt 3.6 der Promotionsbroschüre (Schmitt 2011) finden sich Graduiertenkollegs im betriebswirtschaftlichen Bereich (non-profit-management). Im Bereich der Europäischen Anthropologie / Kulturwissenschaften / Urbanistik gab es über die Promotionsrundmail Hinweise zu gemeinsamen Themen. Uns bekannte Promovierende schreiben ihre Arbeiten in der Kriminalistik.

3.5 Verbreiterung der politischen Basis jenseits der promotionsrelevanten Disziplinen

Das fehlende Promotionsrecht ist kein alleiniges Problem der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen. So arbeitet derzeit ein Kollege aus der Informatik an einem Ratgeber für Absolvent/innen anderer Fachhochschulen, der an die Broschüre für die Soziale Arbeit (Schmitt 2011) angelehnt ist. Hier sollte die Zusammenarbeit zwischen Vereinigungen der Sozialen Arbeit und anderen Verbänden (etwa dem HLB und gerade auch der besser aufgestellten technischen Fächer, s. UAS7) gesucht werden. Der FBTS könnte das Thema Promotionsförderung bei der Konferenz der Fachbereichstage auf die Agenda setzen.

4. Wie mit der Hoffnung auf das Promotionsrecht umgehen?

Die Frage, wann Fachhochschulen für die Soziale Arbeit das Promotionsrecht bekommen werden, kann niemand sicher beantworten und ein naiver Optimismus ist der Sache sicher nicht dienlich. Aber selbst unter der Annahme, dass ein Promotionsrecht auf absehbare Zeit nicht kommen wird, ist die Hoffnung auf ein solches eine potenziell wirksame und mobilisierende Utopie – siehe die letzte Veranstaltung des HLB in Leipzig. Eine glaubwürdige Politik könnte sich an den folgenden Forderungen orientieren:

- Die Soziale Arbeit muss an promotionsberechtigten Hochschulen stattfinden.
- Das heißt, wir brauchen Lehrstühle für Soziale Arbeit an Universitäten (für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Fürsorgewissenschaft, Diakonie- und Caritaswissenschaft, Soziale Bewegungen, bürgerschaftliches Engagement, Sozialmanagement etc.).
- Das heißt weiter, wir brauchen die Promotionsberechtigung auch an Fachhochschulen, zunächst als kooperative, dann als originäre Promotionsberechtigung a) für bestimmte Lehrende an Fachhochschulen, b) für bestimmte, c) für alle Fachhochschulen.

Im September 2013

- *Rudolf Schmitt, Dr. phil., Diplom-Psychologe, Professor für Psychologie, Hochschule Zittau/Görlitz*
- *Benjamin Benz, Dr. rer. soc., Diplom-Sozialarbeiter (FH), Professor für Politikwissenschaft/Sozialpolitik, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum*
- *Silke Birgitta Gahleitner, Dr. phil., Diplom-Sozialpädagogin (FH), Universitätsprofessorin für Integrative Therapie und Psychosoziale Interventionen, Donau-Universität Krems*
- *Björn Kraus, Dr. phil., Diplom-Sozialpädagoge (FH), Bildungsmanagement (M.A.) Professor für Wissenschaft Soziale Arbeit, Evangelische Hochschule Freiburg*

Literatur:

- Amthor, Ralph-Christian (2008). Von Orientierung, Vorbildern und beruflichem Habitus. In: Ralph-Christian Amthor (Hrsg.), *Soziale Berufe im Wandel* (S. 229-256). Baltmannsweiler: Schneider.
- Anastas, Jeane; Videka, Lynn (2012). Does Social Work Need a "Practice Doctorate"? *Clinical Social Work Journal* 40(2), pp 268-276.
- Bartosch, Ullrich (2009). Promovieren, aber wie? Eine Sicht aus den Fachhochschulen. In: *Erziehungswissenschaft, Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)*, 20(39), S. 91-103.
- DGPs (2005a). Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an den Universitäten. Anhang B1: Pflichtmodule des „B.Sc. in Psychologie“. Download: http://www.dgps.de/studium/abschluesse/bachelor/anhang_b1.php (4.10.2013)

- DGPs (2005b). Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an den Universitäten. Anhang M1: Pflichtmodule des „M.Sc. in Psychologie“. Download: <http://www.dgps.de/studium/abschluesse/master/pflichtmodule.php> (4.10.2013)
- Fasselt, Ursula (2013). Kooperative Promotionen. In: Soziale Passagen 5, 129-134.
- GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.) (2011) Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft: *Wege zur Promotion für Fachhochschul-AbsolventInnen*, Download: http://promovieren.gew.de/Binaries/Binary88951/Dok-HuF-2011-02_Wege_zur_Promotion_fuer_FH-AbsolventInnen.pdf. Zugriff: 21.5.2012.
- Heid, Helmut (2009). Promovieren fördern - Promovierende fordern. In: *Erziehungswissenschaft, Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)*, 20(39), S. 105-134.
- Hinken, Florian (2010). *Forschung in Bachelor- und Masterstudiengängen der Sozialen Arbeit im Kontext von Profession und Disziplin*. Veröffentlicht am 30.04.2013 in socialnet Materialien unter <http://www.socialnet.de/materialien/148.php>, Zugriff: 03.05.2013.
- HLB – Hochschullehrerbund (2011). Hochschullehrerbund: *Bundesdelegiertenversammlung 2012 Lübeck*. Download: http://www.hlb.de/uploads/media/hlb-Bericht-Delegiertenversammlung-2011_02.pdf. Zugriff: 04.05.2013
- Kessl, Fabian (2013a). Kooperatives Promovieren in der Sozialen Arbeit – dominante und wenig beleuchtete Entwicklungs- und Diskussionslinien. In: Soziale Passagen 5, 123-128.
- Kessl, Fabian (2013b). "Perspektive(n) des kooperativen Promovierens in der Sozialen Arbeit". Bericht zur Fachtagung der Kommission Sozialpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). In: *Neue Praxis* 2/2013, S. 195-200.
- KFBT – Konferenz der Fachbereichstage (2011). Konferenz der Fachbereichstage: *Promotion für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften*. Download: http://kfbt.de/MAINSITE/cms/front_content.php?idcat=36&idart=99. Zugriff: 04.05.2013
- Kraus, Björn (2012). Was ist und was soll eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit? - Antworten und Fragen. In: Silke Birgitta Gahleitner, Björn Kraus, Rudolf Schmitt (Hg.) (2012). *Über Soziale Arbeit und über Soziale Arbeit hinaus. Ein Blick auf zwei Jahrzehnte Wissenschaftsentwicklung, Forschung und Promotionsförderung*, S. 19-40, Lage: Jacobs-Verlag.
- Mergner, Ullrich (2011). "... und was ist mit dem third level?" In: Björn Kraus, Herbert Effinger, Silke Birgitta Gahleitner, Ingrid Mieth, Sabine Stövesand (Hrsg.). *Soziale Arbeit zwischen Generalisierung und Spezialisierung. Das Ganze und seine Teile*, S. 207-218. Opladen: Barbara Budrich.
- Mühlum, Albert (1998). *Tagungsbericht: FH-Absolventen im Promotionsverfahren - Erfahrungen und Perspektiven*. Download: web.hszg.de/~schmitt/promotionen/v2/dgsa_kolloquium/prtk_1998.pdf. Zugriff: 04.05.2013.
- Mühlum, Albert (2004). Zur Notwendigkeit und Programmatik einer Sozialarbeitswissenschaft. In: Albert Mühlum (Hrsg.) *Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der Sozialen Arbeit*. S. 121-156. Lambertus: Freiburg.
- Nieke, Wolfgang (2009). Promovieren - aus der Sicht der Universitäten. In: *Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)* 20(39), S. 141-148.
- Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (2011) (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit*. Ernst Reinhardt Verlag: München.
- Reinecke-Terner, Anja; Schreier, Maren (2013). Promovieren mit FH-Abschluss?! Wege, Hürden und Perspektiven - Ein Erfahrungsbericht. In: Soziale Passagen 5, 135-140
- Richter, Katja (2012). Promotionsförderung an Fachhochschulen. In: Franziska Günauer, Anne K. Krüger, Johannes Moes, Torsten Steidten, Claudia Koepernik (Hrsg.) *GEW-Handbuch Promovieren mit Perspektive. Ein Ratgeber von und für DoktorandInnen*, S. 97-102. Bielefeld: W. Bertelsmann.

- Salomon, Alice (1906): Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit. Dissertation. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen (Hg. Gustav Schmoller / Max Sering), Heft 122. Leipzig.
- Schmitt, Rudolf (2007). Die Lehre qualitativer Forschung im Studium der Sozialen Arbeit: Ein Erfahrungsbericht von Nebenschauplätzen. Diskussionsbeitrag zur FQS-Debatte "Lehren und Lernen der Methoden qualitativer Sozialforschung". *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 8(1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/219/484> [Zugriff: 8.1.2007]
- Schmitt, Rudolf (2008). *Rundbrief 34 vom 20.5.2008*. Download: http://web.hszg.de/~schmitt/promotionen/rundbrief_34.htm, Zugriff: 04.05.2013.
- Schmitt, Rudolf (2009): Promotionsrundmail No. 71, Ausgabe 8/2009.
- Schmitt, Rudolf (2010). Die Förderung von Promotionen nach FH-Abschluss in Sozialer Arbeit. In: Silke Birgitta Gahleitner, Herbert Effinger, Björn Kraus, Ingrid Miethe, Sabine Stövesand, Juliane Sägebiel (Hrsg.). *Disziplin und Profession Soziale Arbeit. Entwicklungen und Perspektiven*. Budrich: Opladen, S. 155-170.
- Schmitt, Rudolf (2011). *Promotionen in der Sozialen Arbeit nach FH-Abschluss: Eine Handreichung für Promotionsinteressierte und Promovierende* (7., überarb. u. erg. Fassung). Online verfügbar: http://web.hszg.de/~schmitt/promotionen/v2/promotion_gesamt.pdf. Zugriff: 03.09.2011.
- Schmitt, Rudolf (2012). Promotionsförderung in der Sozialen Arbeit: Eine alte, neue Aufgabe der DGSA. In: Silke Birgitta Gahleitner, Björn Kraus, Rudolf Schmitt (Hg.) (2012). *Über Soziale Arbeit und über Soziale Arbeit hinaus. Ein Blick auf zwei Jahrzehnte Wissenschaftsentwicklung, Forschung und Promotionsförderung*, S. 77-88, Lage: Jacobs-Verlag.
- Schmitt, Rudolf; Günauer, Franziska (2012). Promotion mit Fachhochschulabschluss. In: Franziska Günauer, Anne K. Krüger, Johannes Moes, Torsten Steidten, Claudia Koepernik (Hrsg.) *GEW-Handbuch Promovieren mit Perspektive. Ein Ratgeber von und für DoktorandInnen*, S. 89-95. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Schröder, Sebastian (2010): Das Beste aus zwei Systemen? Vom Mehrwert und Nachteilen einer kooperativen Promotion zwischen Fachhochschule und Universität. In: Wintermantel, Magret (Hg.): *Promovieren heute. Zur Entwicklung der deutschen Doktorandenausbildung im europäischen Hochschulraum*. Hamburg: Edition Körber Stiftung, S. 175-179.
- Schröder, Sebastian; Schmitt, Rudolf (2013). Rezension vom 28.01.2013 zu: Nadine M. Schöneck, Georg Wenzelburger, Frieder Wolf: *Promotionsratgeber Soziologie*. Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften (Wiesbaden) 2012. 257 Seiten. In: *socialnet Rezensionen*, <http://www.socialnet.de/rezensionen/14243.php>. Zugriff: 15.01.2013.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2012). Der steinige Weg zu einer Promotion in Sozialer Arbeit im deutschen Sprachkontext. Zum Abschied von Albert Mühlum aus dem Fachhochschul-DoktorandInnen-Kolloquium der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. In: Silke Birgitta Gahleitner, Björn Kraus, Rudolf Schmitt (Hg.) (2012). *Über Soziale Arbeit und über Soziale Arbeit hinaus. Ein Blick auf zwei Jahrzehnte Wissenschaftsentwicklung, Forschung und Promotionsförderung*. S. 89-117, Lage: Jacobs-Verlag.
- Tohle, Werner (2010) (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Tohle, Werner; Schachler, Viviane (2013). Promovieren im Fach Soziale Arbeit. Argumente gegen die gefühlte Wirklichkeit, in Sozialer Arbeit nicht promovieren zu können. In: *Soziale Passagen* 5, 117-122.
- UAS7 – Seven Universities of Applied Sciences (2009). *Hochschulverbund UAS7 begrüßt Empfehlung zu Promotionsrecht*. Download: <http://www.uas7.de/17-07-2009.91.0.html>. Zugriff: 04.05.2013.

- UAS7 – Seven Universities of Applied Sciences (2010). *Kooperationsplattformen für Universitäten und Fachhochschulen - ein Schritt in die richtige Richtung*. Hochschulverbund UAS7 begrüßt Vorschlag des Wissenschaftsrates / Länder nun in der Pflicht. Download: <http://www.uas7.de/08-07-2010.108.0.html> . Zugriff: 04.05.2013.
- UAS7 – Seven Universities of Applied Sciences (2012). *Aussagen des neuen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Horst Hippler, zeugen von Unverständnis zum Differenzierungsprozess im Hochschulsystem*. Download: <http://www.uas7.de/16-05-2012.152.0.html>. Zugriff: 04.05.2013.
- WR – Wissenschaftsrat (2010a). *Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem*. Online: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf> [Zugriff: 30.08.2011].
- WR – Wissenschaftsrat (2010b). *Hintergrundinformation zur Rolle der Fachhochschulen*. Online: http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/hginfo_1810.pdf [Zugriff: 30.08.2011].
- WR – Wissenschaftsrat (2010c). *Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen*. Online: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.pdf> [Zugriff: 30.08.2011].
- WR – Wissenschaftsrat (2012a). *Aufgaben*. Download: <http://www.wissenschaftsrat.de/ueber-uns/aufgaben.html>. Zugriff: 04.05.2013.
- WR – Wissenschaftsrat (2012b). *Organisation und Arbeitsweise*. Download: <http://www.wissenschaftsrat.de/ueber-uns/organisation-und-arbeitsweise.html>. Zugriff: 04.05.2013.
- WR – Wissenschaftsrat (2012c). *Gründung und Geschichte*. Download: <http://www.wissenschaftsrat.de/ueber-uns/gruendung-geschichte.html>. Zugriff: 04.05.2013.